



# Gebühren Verordnung

Finanz - Referat

VERSION 15. DEZEMBER 2022

## Gebühren & Spesen

### Lizenz

Die Jahreslizenzgebühr des ÖPBVs beträgt 25 €, dazu kommt die je LV aufgerechnete LV-Abgabe.

### Mannschaftsabgaben

Pro, in einer Liga gemeldeten, Mannschaft ist eine Bearbeitungsgebühr von 10 € an den ÖPBV zu entrichten.

### Startgelder

Die Startgelder werden in den jeweiligen Ausschreibungen der Veranstaltungen geregelt.

### Honorare (je Stunde) – Richtwerte für ÖPBV Veranstaltungen

Ober-/SchiedsrichterIn**	75 €/Tag
Headreferee**	90 €/Tag
WettkampfleiterIn**	150 €/Tag
TrainerIn*	mind. 25 € bis 40 €
InstruktorIn*	mind. 15 € bis 25 €
ÜbungsleiterIn*	mind. 10 € bis 15 €
Aufbauhilfe OEM/OESTM	75 €/Tag (beauftragt durch ÖPBV)

\* bei den angeführten Honoraren handelt es sich nur um Empfehlungen und Richtwerte

\*\* bei mehrtätigen Veranstaltungen können auch Tagesdiäten (lt. Abrechnungsformular) zur Anwendung kommen

### Rechtsmittelgebühren

Einspruch gegen die ÖRL	10 €
Protest an den OberschiedsrichterIn	20 €
Einspruch/Protest an die WKL	50 €
Einspruch beim BL/RL-ReferentenIn	100 €
Stellungnahme zu einer Strafandrohung	keine
Berufung an den Berufungssenat	200 €
Beschwerde an das Präsidium	300 €

Die Rechtsmittelgebühr wird in dem Ausmaß rückerstattet, als dem Begehren des Einbringenden Rechnung getragen wurde. Die Festlegung der Höhe erfolgt durch die mit der Entscheidung befasste Instanz und ist im jeweiligen Bescheid festzuhalten.